

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0317/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.09.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 138.000,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NW erteilt.
2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 148.372,00 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 498.372,00 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NW zur Kenntnis gegeben.

Sachdarstellung / Begründung

1. Es steht folgende Mehraufwendung/-auszahlung zur Zustimmung an:

Produktgruppe	009 610	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	
Ergebniskonto	5260000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	138.000,00 €
Finanzkonto	7260000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	138.000,00 €

Für die Fortentwicklung folgender dringender B-Planverfahren ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 78.000,00 € erforderlich:

BP 57 – Hammermühle – 1. Änderung
BP 152 - Diepeschrather Weg
BP 2427 – Östlich Leibnizstraße
BP 3345 – Lichtenweg
BP 4134 – Auf dem Langen Feld

Außerdem ist für die Fortschreibung der Rahmenplanung für den Stadtteil Bensberg ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) zu erarbeiten, um den Zugang zu Städtebaufördermitteln zu eröffnen. Der Beschluss zur Einleitung des Planungsverfahrens soll im SPLA am 24.09.2015 gefasst werden. Antragsfristen für Städtebauförderung enden grundsätzlich Ende Februar für das jeweils laufende Zuwendungsjahr.

Das InHK Bensberg steht in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Marktgalerie, da nach Abschluss der Bauarbeiten zur Errichtung der Marktgalerie die Neugestaltung der Schloßstraße erfolgen soll.

Nach derzeitigem Kenntnisstand muss in Abhängigkeit der Errichtung der Marktgalerie mit dem Baubeginn für die Schloßstraße in der zweiten Jahreshälfte 2017 gerechnet werden. Folglich ist der Antrag auf Städtebaufördermittel zwingend bis zum 28.02.2017 zu stellen, um die Fördermittel, die für eine vollständige Neugestaltung der Schloßstraße zusätzlich benötigt werden, rechtzeitig bewilligt zu bekommen. Dies erfordert eine vorgezogene Beauftragung der Planungsleistungen zum InHK Bensberg schon im laufenden Haushaltsjahr, um bis zum Ablauf der Antragsfrist die zeitintensiven Planungen (inklusive umfangreicher Beteiligungen von Akteuren, Eigentümern und Bürgern) bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 60.000,00 € erforderlich.

Aus den o. g. Gründen wird um Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 138.000,00 € gebeten.

Deckung:

Wenigeraufwendungen/-auszahlungen bei

Produktgruppe	001 200	Finanzmanagement und Rechnungswesen	
Ergebniskonto	5317000	Abrechnung des Solidarbeitrages	138.000,00 €
Finanzkonto	7315000	Abrechnung des Solidarbeitrages	138.000,00 €

2. Folgende vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 148.372,00 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 498.372,00 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NW zur Kenntnis gegeben:

Produktgruppe	Ergebniskonto/ Finanzkonto	Betrag €	Verfügung vom
001 200 Finanzmanagement und Rechnungswesen	I 20020998 Investitionszuschuss SVB 7848000 AZ Erwerb sonst. Finanzanlagen (Weiterleitung eines Darlehns an den SVB)	350.000,00	31.03.2015
016 290 Steuern	55591000 Aufwendungen Erstattungszinsen Gewerbesteuer 75591000 Auszahlungen Erstattungszinsen Gewerbesteuer (Mehrbedarf wegen Rückzahlung zu viel gezahlter Steuer)	148.372,00 148.372,00	 30.07.2015